



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Mitte

Finanzamt Hamburg-Mitte Postfach 10 22 46 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10
D-20095 Hamburg

Firma
EXTRA-Personalservice
GmbH
Holzbrücke 7
20459 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 53 - 6219
Telefax: 040 428 53 - 6671

Bearbeiter(in): Herr Mente
Zimmer: 371a

E-Mail: FAHamburgMitte@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 48 / 760 / 02227 K01

ID-Nummer:

Hamburg, den 31.01.2012

Bescheinigung in Steuersachen

(Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift; Zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zur Person

Name / Firma , Wohnort / Firmensitz, Straße, Hausnummer
EXTRA-Personalservice GmbH, Holzbrücke 7, 20459 Hamburg

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

- Einkommensteuer Körperschaftsteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer
 Lohnsteuer (Arbeitgeber)

seit 16.10.1986. Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten des Antragstellers in anderen Finanzamtsbezirken:

Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsverhalten innerhalb der letzten 12 Monate

immer oder überwiegend pünktlich überwiegend oder durchweg verspätet

Es bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ (ohne gestundete oder ausgesetzte Beträge);

davon rückständige Lohnsteuer

Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ gestundet.

Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: Alle S-Bahnen u. U 2 (Hauptbahnhof),
U 1 (Steinstr.), U 3 (Mönckebergstr.)
Bus: 4 und 5 (Metro) 112, 120, 124, 109, 31, 34,
35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30
für Auslandsüberweisungen
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!

Steuererklärungspflicht; Erklärungsverhalten innerhalb der letzten 24 Monate

immer oder überwiegend pünktlich überwiegend oder durchweg verspätet

Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren folgende Steuerstrafen / Geldbußen wegen Steuervergehen festgesetzt worden:

keine

Insolvenzverfahren

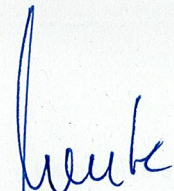
beantragt eröffnet

Eidesstattliche Versicherung

angefordert abgegeben

Sonstiges

(z. B. abweichende Zuständigkeiten wegen gesonderter Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung (AO) oder wegen umsatzsteuerlicher Organschaft)


Mente

